

Wettkampfbreglement

Art.	Beantragte Änderung	Begründung
9.1	(...) Trainer. Dieser hat eine Spieler- oder Nichtspielerlizenz und die geforderte Trainerlizenz vorzuweisen.	Bei SwissBasketball ist zu veranlassen, dass alle ausgebildeten Coaches ihre Quali direkt auf der Spielerlizenz eingetragen erhalten (wie Schiedsrichter / Offizielle). ProBasket-Trainer haben ihre Trainermarke ebenfalls auf der Lizenz.
9.2	„ Amtliches Originaldokument “ ersetzen durch „ amtliches Identitäts-Dokument im Original “	Klare Formulierung. Gemeint sind z.B. Pass / ID / Fahrausweis / Ausländerausweis (diese Aufzählung könnte evtl. in die Formulierung aufgenommen werden).
9.5	<p>Spielerwechsel für Jugendspieler: Ersetzen durch:</p> <p>Jugendspieler können in jeder Alterskategorie, für die sie zugelassen sind, in einer Mannschaft spielen.</p> <p>Jeder Jugendspieler ist in höchstens einer Mannschaft einer Partnerorganisation seiner eigenen Organisation spielberechtigt.</p> <p>Ein Wechsel von einer Regional- zu einer Intermannschaft innerhalb der gleichen Alterskategorie ist jederzeit möglich.</p> <p>Ein Wechsel von einer Inter- in eine Regional-Mannschaft der gleichen Alterskategorie ist nur bei Vorliegen spezieller Gründe (z.B. nach einer Verletzungspause) und auf Gesuch an den Leiter Sport möglich. Dieser entscheidet abschliessend.</p> <p>Jugendspieler können gleichzeitig in einer Mannschaft der regionalen Senioren-Meisterschaften und einer Mannschaft in einer Nationalliga spielen.</p>	<p>Komplexe Formulierung, aber:</p> <p>Verhindert eine wilde Wechselei von Spielern kreuz und quer inmitten der Meisterschaften und somit eine Verfälschung der Meisterschaften.</p>
9.6	(...) können sich Mannschaften zu Beginn der Saison auch ausser Konkurrenz (...)	Restanz aus der Zeit mit geteilter Meisterschaft.
10.3	Für Spiele, die wochentags vor 19h00 und am Wochenende vor 11h30 beginnen, (...)	Streichen. Die Clubs können so die Hallen auch an Wochenenden nutzen und bessere Konstellationen schaffen (nicht zuletzt auch für die Schiedsrichter-Einsätze)
13.3	(...) Schiedsrichtern. Verliert die Mannschaft die Spielberechtigung.	Vermutlich eine „Computer-Leiche“.

13.5	Streichen!	= FIBA-Reglement Art. 21
16.1	Ergänzen: Sanktion (aus dem Schiriquarium von Anfangs Saison 2009/2010 entnehmen oder Verweis auf die entsprechenden Weisungen)	Keine Regel ohne Sanktion. Achtung: der Chef Trainer muss definieren, wie vorzugehen ist, wenn eine Mannschaft nur noch 4 spielberechtigte / spielfähige Spieler hat.
16.2	Ergänzen: (...) (in der Regel der Anschreiber mit gültiger Lizenz).	Diese Freiheit müssen die spielenden Mannschaften resp. die Offiziellen haben.
16.4 16.5		Achtung: Sanktionen fehlen. (ProBasket muss überlegen, wie diese Regelungen eingehalten werden können).
16.7	(...) und in allen Interkategorien.	Wenn eine Organisation so viele so gute Spieler in einer Junioren-Kategorie hat, dann sollen sie auch in der entsprechenden Stärkeklasse antreten können!
17.1	Jede Spielhalle muss für die laufende Saison bei der ProBasket-Homologation angemeldet homologiert sein.	Eine Anmeldung reicht nicht aus. Die Halle muss den Anforderungen genügen sprich homologiert sein.
17.4	Ergänzen nach Abs. 1: (...) Vorgehen resp. Sanktionen entsprechend Art. 11 / 13 WR. Ergänzen nach Abs. 2:: (...) Ist der / sind die verursachenden Zuschauer namentlich bekannt und lizenziert, erstellt der Schiedsrichter einen Disziplinarrapport gegen diese Person. Ist dies nicht der Fall, erfolgt ein Disziplinarrapport gegen die verursachende Organisation. Über Sanktionen entscheidet der Leiter Sport. Über Sanktionen entscheidet die DPK auf Grund des / der Schiedsrichter-Rapport(e).	Vernetzung der zusammen gehörenden Vorgehensweisen. Die Schiedsrichter müssen das / die Instrumente in den Händen haben, gegen unsportliches Verhalten zu agieren. Entlastung des Leiters Sport. Es handelt sich um Unsportlichkeit, die in der Kompetenz der DPK liegt.
17.6		Sanktionen fehlen (eine Regel nützt nichts, wenn nicht definiert wird, was passiert, wenn sie nicht eingehalten wird).
17.6.2	Neuformulierung: Ein von ProBasket genehmigtes Matchblatt ist derart bereit zu stellen, dass sich beide Mannschaften eintragen und das so vorbereitete Matchblatt gemeinsam mit den Lizenzen den Schiedsrichtern 15 Minuten vor Spielbeginn zur Kontrolle zur Verfügung gestellt werden kann.	Zeitablauf stimmt sonst nicht.
17.6.3	Ersetzen durch: Anforderungen an die Ausrüstung des Anschreibertisches gemäss Tabelle I im Anhang.	Entspricht nicht (überall) den FIBA-Regeln.

19	Ersetzen durch: siehe FIBA-Relement.	(Klassierung / Rangierung / Wertung ist in den FIBA-Regeln detailliert geregelt. Warum hier im WR noch einmal?)
20.7	Ergänzen: bei kurzfristigen, nicht durch höhere Gewalt begründeten Spielverschiebungen übernimmt die verursachende Organisation die Folgekosten.	(nur aufnehmen, wenn solche Verschiebungen in der Vergangenheit für die Geschäftsstellen und / oder die Schiedsrichter-Aufgebotsstelle zu erheblichem Mehraufwand geführt haben!)
21.2	Ergänzen: (...) durch den Geschäftsbereich Sport festgelegt und vor der Spielplansitzung publiziert. Eine nachträgliche Änderung der festgelegten Modi bedarf des Einverständnisses einer qualifizierten Mehrheit (2/3) der betroffenen Organisationen.	Die Termine müssen feststehen (Planungssicherheit). Bei nachträglichen Modus-Änderungen müssen die betroffenen Organisationen begrüßt werden.
21.2	Der Leiter Sport kann in den Jugendlichen einschreiten, (...) unter- oder überfordert ist.	Mit der neuen, einteiligen Meisterschaft nach den Qualifikationsturnieren nicht mehr möglich.
21.3	Ersetzen durch: Eine Mannschaft, die nach Abschluss der Saison einen aufstiegsberechtigten Platz einnimmt, spielt in der nächsten Saison in der nächst höheren Liga. Auf Gesuch an den Leiter Sport kann die Mannschaft jedoch auf den Aufstieg verzichten.	Für viele Teams / Organisationen ist ein Aufstieg in bestimmten Konstellationen nicht sinnvoll: Mannschafts-Organisation / personelle Änderungen im Team / Kosten / Clubstruktur (z.B. keine Mini-Teams bei einem Aufstieg in eine Nationalliga etc.).
12.4	Ergänzen: Sollte eine Mannschaft (...) nicht aufstiegsberechtigt sein oder auf den Aufstieg verzichten , rückt die drittplatzierte Mannschaft (...).	Auf Grund der Änderung in Art. 21.3
12.5	Die Rangierung der Aufstiegsrunde resp. der Liga-Rangliste wird für die der Aufstiegsberechtigung (...) zu Grunde gelegt.	Es gibt nicht in allen Ligen eine Aufstiegsrunde.
22	Der Geschäftsbereich Sport publiziert jede Saison vor dem Saisonstart vor der Spielplansitzung die für die Saison geltenden Aufstiegsmodi.	→ als Art. 21.7 (gehört inhaltlich zur Meisterschafts-Organisation)
23		Fehlt: Plauschliga: Wo ist sie geblieben?
23	Fehlt: Modus / Planung	(wie bisher in der Plauschliga?) Bitte definieren!
23.2	Ergänzen: So lange vier oder mehr spielberechtigte /	... sonst ist es keine Mixed-Liga

	spielfähige Spieler auf dem Feld sind, ist darunter mindestens eine Frau.			
23.3	<p>Die spielenden Mannschaften / Organisationen sind für die Spielleitung selber verantwortlich.</p> <p>Kosten pro Mannschaft CHF 100.00 und die anfallenden Schiedsrichterkosten.</p>			<p>Mit der Lizenz-Anforderung wird die Mixed-Liga vermutlich von vornherein unmöglich!</p> <p>Offizielle: fehlt in der Tabelle I (Anforderungen definieren: 1 Offizieller, ohne Offiziellen-Lizenz)</p> <p>Matchblatt: das offizielle? Ein vereinfachtes?</p> <p>Das ist eine Plauschliga. Wenn von Verbandsseite Schiedsrichter aufgeboten werden, dann generiert das einen Aufwand, der für eine solche Liga nicht gerechtfertigt ist!</p> <p>s.o. Spielleitung.</p>
24.4	<p>Ergänzen:</p> <p>Es muss fristgerecht, d.h. bis zum Anmeldetermin der Mannschaften, ein schriftlicher Antrag (...) spielen zu dürfen. Der Leiter Sport entscheidet abschliessend.</p>			<p>Der Termin muss bekannt sein, ebenso die Entscheidungs-Instanz.</p>
25	<p>Streichen</p>			<p>Anforderungen sind von den Nationalligen resp. SwissBasketball geregelt.</p> <p>Für ProBasket ist es nicht sinnvoll, für seine 1.Liga („regional“) derartige Zusatzanforderungen zu stellen, sie würden mehreren Teams den Verbleib in diesen Ligen verunmöglichen resp. deren freiwilligen Abstieg zur Folge haben.</p>
26.2	<p>Ersetzen:</p> <p>Der Besuch eines Trainer-Vorsaisonkurses resp. eines gleichwertigen, vom Leiter Trainerausbildung anerkannten Kurses (z.B. Aus- / Weiterbildungsmodule J&S) ist obligatorisch.</p> <p>Über die Periodizität entscheidet der Leiter Trainerausbildung.</p>			<p>Ist auch so noch anspruchsvoll genug...</p> <p>Wer sich selbstmotiviert um Aus- / Weiterbildung bemüht, wird seinen weitergehenden zusätzlichen Aufwand selber bestimmen können.</p>
26.4	<p>Dot 1: ergänzen:</p> <p>Ein von J&S resp. SwissBasketball anerkannter Kurs (Ausweis wird von J&S resp. SwissBasketball ausgestellt).</p> <p>Dot 2: (...) 2-tägigen Kurse</p>			<p>(das „e“ ist zu viel)</p>
27.1	Ab 1. Saison	... ab 4	1500.-	(sonst muss diese Zeile gar nicht da sein...)

	Teams nicht min. 2 Schiri...		
	In jedem Folgejahr wird der Malus um 20% erhöht.		Diese „Zusatzmotivation“ muss sein. Für Vereine, welche von sich aus Schiedsrichter „produzieren“, ist sie belanglos, für den Verband bei Vereinen, welche „notorisch“ keine Schiedsrichter ausbilden, jedoch als Druckmittel wichtig!
27.3			(bitte Schreibfehler eliminieren, die Organisation ist <i>f</i> , der Club war <i>m</i>)
28.2	(...) spätestens 4 Wochen 1 Woche (Turniere) resp. 48 Stunden (Freundschaftsspiele) vor der Durchführung (...) Meldungen für internationale Begegnungen werden automatisch durch ProBasket (...) entsprechende Bestätigung, mit einer Kopie an ProBasket, direkt an SwissBasketball gemacht.		4 Wochen sind in beiden Fällen unrealistisch, und für den Verband entstehen durch diese Verkürzung der Fristen keine Nachteile. Entlastung der ProBasket-Bürokratie. Internationale Begegnungen müssen sowieso von SwissBasketball genehmigt werden.
30.2	Ergänzen: (...) so ist die Anzahl Spiele derjenigen Liga / Meisterschaft zu rechnen, in der der Lizenzierte seine Verfehlungen begangen hat.		(sonst ist es nicht klar)
30.4	Ergänzen: Für die Dauer einer Sperre wird der Lizenzierte in der Regel nicht als Schiedsrichter eingesetzt.		(es kann zu Verzögerungen in der Kommunikation von Sperren kommen, und ohne das „in der Regel“ könnte das zu Protestfällen führen).
31	Absatz a) streichen!		Ist im FIBA-Reglement.

Tabellen:

Ausrüstung / Offizielle:

- D3L, H4L, DU20R, HU20R: 2, min. 1 PB Off.

- **Die Kategorie Promotion muss auch erfasst werden. Die Bedingungen sollten für Schiedsrichter, Hallen, Offizielle, gleich sein wie die Regionalen Ligen.**

Halle:

Hallenmasse „A“: 14 x 26 m (nicht 13 x 25)
Abstand Seite 0.5m (nicht 0.4m), hinten 1.0m (nicht 0.9m)

Hallenmasse „B“: 13 x 25 m (nicht 12 x 24)

SR-Anforderungen:

DU20I: 1. SR: RgC (und nicht KdA) – möglich sind aber 2 KdA
HU20R: 1. SR: RgC (und nicht RgB) – möglich ist aber auch RgB / KdB
Ergänzen: **zu Trainingszwecken werden in den höchsten Ligen teilweise 3 Schiedsrichter eingesetzt.**

Terminplanung:

Verzicht auf eine provisorische Anmeldung, Definitiver Anmeldetermin 30. Juni. Das ermöglicht dem Leiter Sport und den Geschäftsstellen, die Situation frühzeitig zu analysieren (z.B.: sind Quali-Spiele nötig?)

Qualispiele am ersten September-Wochenende (sollten keine Quali-Spiele nötig sein, steht das Wochenende für die Kader / Regional-Auswahlen zur Verfügung).

Spielplansitzung: zweites September-Wochenende (= drei Wochen vor den Herbstferien ZH).

Saisonstart für alle Meisterschaften Woche 41 (= 1. Herbstferienwoche ZH, d.h. voraussichtlich wenige Spiele, was der Schiedsrichteraufgebotsstelle die Besetzung erleichtert bzw. ermöglicht).